

Motion

Anerkennung für die Eltern neugeborener Kinder

Der Gemeinderat wird beauftragt, die erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um den Eltern neugeborener Kinder ein Anerkennungsgeschenk zur Geburt (z.B. Abfallmarken, Gutscheine) auszurichten.

Begründung:

Im vergangenen Jahr 2010 wurden in der Stadt Langenthal 140 Geburten (110 Schweizer, 30 Ausländer) verzeichnet. Die Geburt eines Kindes ist auch für die Stadt Langenthal ein freudiges Ereignis, zu dem diese die Eltern beglückwünschen und mit einer Anerkennung überraschen sollte. So wie die Neuzuzüger in Langenthal mit einem speziellen Anlass begrüsst werden, so müssten in logischer Konsequenz auch die jüngsten Einwohner in der Stadt Langenthal begrüsst werden bzw. deren Eltern Anerkennung und Wertschätzung erfahren.

Was tut die Stadt Langenthal aktuell bei der Geburt eines Kindes?

Die Geburt eines Kindes löst in der Verwaltung verschiedene Aktivitäten aus (z.B. Aufnahme ins Einwohnerregister). Daneben erhalten die Eltern neugeborener Kinder in Langenthal auch die Möglichkeit, die Zustellung der Elternbriefe der Pro Juventute während des 1. Lebensjahres auszulösen. Das entsprechende Anmeldeformular erhalten die Eltern über die Mütter- und Väterberatung. Die Stadt Langenthal gewährleistet mit einem finanziellen Beitrag den Versand der Elternbriefe, dieser erfolgt aber direkt durch die Pro Juventute. Die Elternbriefe der Pro Juventute stellen zweifelsohne ein wichtiges präventives Instrument dar, welches die psychische und physische Gesundheit der Eltern und Kinder unterstützt. Sie werden von den Empfängern aber kaum als explizites Zeichen der Anerkennung von Seiten der Stadt Langenthal wahrgenommen.

Die Ausrichtung einer Anerkennung für die Eltern neugeborener Kinder ist keine neue Idee:

- Bis Ende der 80er-Jahre erhielten Mütter neugeborener Kinder von der Stadt Langenthal einen Beitrag von Fr. 75.— an die Kosten für die Geburtshilfe. Das entsprechende Reglement wurde per 31. Dezember 1989 aufgehoben, da die Leistung von Beiträgen an die Kosten für die Geburtshilfe zu Recht als nicht mehr zeitgemässe soziale Massnahme taxiert wurde.
- Das Langenthaler Parlament war sich aber einig, dass die Eltern neugeborener Kinder in einer anderen Form Anerkennung erfahren sollten: Das erheblich erklärte Postulat der Geschäftsprüfungskommission betreffend Ausrichtung einer Anerkennung an in Langenthal wohnhafte Eltern neugeborener Kinder vom 4. September 1989 und die SP-Motion betreffend Ausrichtung eines Goldvrenelis an die Eltern neugeborener Kinder vom 11. Dezember 1989 (als Postulat erheblich erklärt) hatten zur Folge, dass per 1. Januar 1992 ein „Reglement über die Ausrichtung eines Goldvrenelis an die Eltern neugeborener Kinder“ in Kraft gesetzt wurde. Im Rahmen von Sparmassnahmen wurde dieses Reglement per 31. Dezember 2003 ersatzlos aufgehoben und die Ausrichtung von Goldvrenelis eingestellt.

Die Ausrichtung einer Anerkennung an die Eltern neugeborener Kinder sollte in zeitgemässer Form zu neuem Leben erweckt werden. Den betreffenden Eltern könnte – zusammen mit einem persönlichen Willkommensgruss und städtischem Informationsmaterial zu familienspezifischen Themen – ein Geschenk in angemessener Form zugeschickt werden, so z.B.:

- Abfallmarken (zur Entsorgung der anfallenden Windeln)
- Waren- oder Geschenkgutschein (z.B. von der Stadtvereinigung Langenthal)
- Gutschein für eine kulturelle Veranstaltung (z.B. im Stadttheater)
- Gutschein für Kinderhütendienst bzw. Babysitting

Ein solcher Willkommensgruss für Eltern neugeborener Kinder würde keine grossen Kosten verursachen, gleichzeitig aber von der Bevölkerung als sympathische, herzliche Geste der Wertschätzung wahrgenommen, welche jährlich mehr als 100 Eltern zuteil würde. Die Stadt Langenthal könnte damit ihre Anerkennung der familiären Erziehungs- und Bildungsarbeit zum Ausdruck bringen. Schliesslich würde diese Massnahme das Profil von Langenthal als kinder- und familienfreundliche Wohnstadt stärken.

Unterschriften: